

**Medienmitteilung des Thurgauer Bauernverbandes vom 9.1.2009
(2840 Zeichen)**

Enorme Bedeutung für die Landwirtschaft

Am 8. Februar 2009 kommt mit der Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens eine Vorlage vor das Schweizer Stimmvolk, die schon seit Wochen die politischen Kräfte mobilisiert. Der Vorstand des Thurgauer Bauernverbandes hat an seiner letzten Sitzung die Ja-Parole beschlossen.

Bei der Vorlage wird einerseits über die Weiterführung des Abkommens über den freien Personenverkehr mit der EU (Personenfreizügigkeit) abgestimmt, und andererseits über dessen Ausdehnung auf die beiden jüngsten EU-Länder Rumänien und Bulgarien.

Entwicklung der Personenfreizügigkeit

Im Jahr 2000 nahm das Volk das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU, die damals fünfzehn Mitgliedstaaten zählte, an. Seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens am 1. Juni 2002 hat sich die Personenfreizügigkeit für die Schweiz - und insbesondere die Landwirtschaft - erfreulich ausgewirkt. Die von den Gegnern vorausgesagte Masseneinwanderung aus Ländern mit einem tieferen Entwicklungsstand oder Lohnniveau blieb aus. Die Einwanderung verlief kontrolliert und entsprach den Bedürfnissen des einheimischen Arbeitsmarktes.

Bilateraler Weg muss weitergehen

Eine Ablehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens hätte konsequenterweise zur Folge, dass die EU auch die anderen sechs Verträge der „Bilateralen I“ hinfällig würden, was für unsere gesamte Wirtschaft fatale Folgen hätte. Die Schweiz, und in verstärktem Ausmass der Grenzkanton Thurgau, wären von erheblichen Behinderungen beim Export in den EU-Raum betroffen.

Argumente aus landwirtschaftlicher Sicht

Die Annahme der Vorlage ist für die Landwirtschaft in zweifacher Hinsicht entscheidend:

- Die Landwirtschaft ist dringend auf das Engagement von Arbeitskräften aus dem Ausland angewiesen. Insbesondere die arbeitsintensiven Spezialkulturen wie der Obst-, Gemüse- Beeren- und Weinbau rekrutieren einen wesentlichen Teil ihres Personal aus den EU-Staaten. Wir machen im Thurgau seit Jahren sehr gute Erfahrungen mit motivierten Arbeitskräften aus osteuropäischen Ländern, insbesondere aus der Slowakei und aus Polen. Andere Sonderlösungen für die Landwirtschaft, wie etwa ein neuer Saisonierstatut, sind heute nicht mehr möglich.
- Nur die Weiterführung der bilateralen Verträge (darunter der freie Warenverkehr) garantiert der produktiven einheimischen Landwirtschaft den Zugang zum EU-Markt. Insbesondere der Export von Milchprodukten konnte sich dank den bilateralen Verträgen sehr positiv entwickeln. Bei einem Nein müssten wir mit massiven Einschränkungen rechnen und die Gefahr der Produktionsauslagerung nähme zu. Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Betrieben wären gefährdet.

Aus diesen Gründen empfehlen wir den Thurgauer Bauernfamilien am 8. Februar 2009 geschlossen ein JA in die Urne zu legen.

Vorstand des Thurgauer Bauernverbandes

Auskünfte:

*Andreas Binswanger, Präsident Thurgauer Bauernverband
Telefon 071 672 28 25*